



Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799 [REDACTED]
TELEFAX (0228) 997799 [REDACTED]
E-MAIL referat15@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON [REDACTED]
INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 31.10.2018
GESCHÄFTSZ. 15-721/002 II#0291

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Ihre Bitte um Vermittlung bei Anfrage „elektronische Patientenakte (EPA) SGB5
§291a - aktueller Stand des gematik-Auftrages zur Schaffung der Vorausset-
zungen für die EPA (Fristablauf 31.12.2018)“ [#34080] [#34080]**

Sehr geehrte [REDACTED]

ich danke Ihnen für Ihre E-Mail vom 24. Oktober 2018 an die Bundesbeauftragte für
den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI).

Ihre Eingabe wird unter dem o.g. Aktenzeichen bearbeitet. Nach Abschluss der
rechtlichen Prüfung werde ich mich mit Ihnen in Verbindung setzen. Für eventuelle
Rückfragen oder Ergänzungen wenden Sie sich bitte an das für die Bearbeitung zu-
ständige Referat 15, welches unter den o.g. Kontaktdaten erreichbar ist.

Vor der weiteren Bearbeitung wäre ich Ihnen für eine Mitteilung dankbar, ob Sie mit
der Nennung Ihres Namens beim Kontakt mit in Ihrem IFG-Verfahren beteiligten Stel-
len einverstanden sind. Bitte beachten Sie zudem, dass die Anrufung der BfDI etwai-
ge Rechtsbehelfsfristen in einem IFG-Verfahren weder hemmt noch unterbricht.

Auf die beigefügte Datenschutzerklärung weise ich hin.

Mit freundlichen Grüßen



Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

SEITE 2 VON 2 **Im Auftrag**



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.